

# DER AKTIVE VEREIN

## Regelung im Bezirk Heilbronn

Der „AKTIVE VEREIN“ wird ab der Saison 2003/2004 in die Verantwortung der Bezirke übergeführt. Das heißt, der Bezirk Heilbronn erhält vom TTVWH einen Zuschuss in Höhe von 150,- Euro und ist für die Durchführung des Wettbewerbs und die Ausschüttung der Gewinne verantwortlich. {Anm: Zahlungen vom Verband sind eingestellt worden}

Wir haben im Bezirk Heilbronn folgende Regelung festgelegt:

- Die Gewinnausschüttung erfolgt i. d. R. wie folgt:
  - 1. Platz                    70 €
  - 2. Platz                    50 €
  - 3. Platz                    30 €

Abweichende Gewinnausschüttungen sind vom Bezirksausschuss in der Sitzung vor dem bevorstehenden Bezirkstag zu beschließen, wobei der Mindestbetrag in Höhe von 150,- ausgeschüttet werden muss.

- Der Verein reicht bis spätestens 15. Mai eines jeden Jahres beim Breitensportbeauftragten eine formlose Auflistung seiner Aktivitäten ein. Ein Nachweis ist grundsätzlich nicht nötig, muss aber auf Verlangen durch den Verein erbracht werden.

Ein Gremium aus dem Bezirksausschuss (dem der Breitensportbeauftragte angehören muss) entscheidet nach folgenden Kriterien:

**1. Veranstaltungen mit Werbecharakter**

(Mini-Meisterschaften, Kooperation Schule-Verein, Girls-Team-Cup)

**2. Veranstaltungen mit größerem Aufwand**

(Freizeiten, Anfänger-, Schnupperkurse, Ausrichtung von offiziellen Veranstaltungen, ...)

**3. alle anderen Veranstaltungen**

**4. prozentuale Mitgliedersteigerung, gute Jugendarbeit**

(prozentuale Veränderung der gemeldeten Mannschaften des Vereins zum Vorjahr, Erfolge bei Ranglisten und Meisterschaften und Anzahl der Funktionäre jeweils prozentual zu den gemeldeten Mannschaften des Vereins, Anzahl ausgebildeter D-, C-, B-Trainer im aktiven Trainingsbetrieb prozentual zu den gemeldeten Jugendmannschaften, ..)

**5. Teilnahme an Bezirksturnieren**

Teilnahme an Bezirksmeisterschaften und Qualifikationsranglisten auf Bezirksebene prozentual zu den gemeldeten Mannschaften des Vereins

- Die Punktwertung ergibt sich gemäß den vorgenannten Kriterien wie folgt:

- Punkt 1.:                    je 2 Punkte (maximal 20 Punkte)
- Punkt 2.:                    je 2 Punkte (maximal 20 Punkte)
- Punkt 3.:                    je 1 Punkt (maximal 10 Punkte)
- Punkt 4.:                    1 – 10 Punkte
- Punkt 5.:                    1 – 10 Punkte

(Vom Bezirk wird Punkt -5- erst ermittelt, wenn eine Auflistung eingereicht wurde. Dies muss daher vom Verein nicht ermittelt werden)

- Erst mit Abgabe der Auflistung nimmt der Verein am Wettbewerb teil.

- Die Vereine werden jedes Jahr beim Bezirkstag ausgezeichnet.